

Monatschrift

für exacte Forschung

auf dem

Gebiete der Sanitäts-Polizei,

herausgegeben

von

Dr. Louis Pappenheim.

Regierungs- und Medizinalrath.

II. Jahrgang.

Berlin 1862.

Verlag von Julius Springer.

Ab.



**Monatschrift
für exacte Forschung**

auf dem

Gebiete der Sanitätspolizei.

Herausgegeben

von

Dr. Louis Pappenheim.

2. Jahrgang.

Januar.

1860.

richtig verm. 1862

Das Internat in öffentlichen Schulanstalten von medicinalpolizeilichem Standpunkte aus betrachtet.

Vom

Bezirksarzt **Dr. Pfaff** in Plauen.

Das Internat, worunter man das enge Beisammenwohnen der Zöglinge einer Anstalt zum Behufe der Ermöglichung einer steten Aufsicht von Seiten der Lehrer versteht, und welches gegenwärtig die Grundlage der Hausordnung vieler Erziehungsanstalten bildet, ist bisher hinsichtlich seines Werthes immer nur von pädagogischen Gesichtspunkten aus beurtheilt worden und es dürfte in Betracht des Umstandes, dass man damit umgeht, dieser Einrichtung eine immer grössere Verbreitung zu verschaffen, an der Zeit sein, mit den Bedenken hervortreten, die sich bei Beurtheilung des Werthes dieses Instituts in medicinalpolizeilicher Hinsicht geltend machen. Es wird daher die Frage entstehen, ob bei Erwägung dieses Gegenstandes der pädagogische Nutzen, den man sich von dem Internate verspricht, schwerer wiegt, als die der allgemeinen Einführung desselben entgegenstehenden sanitätspolizeilichen Bedenken.

Was die pädagogischen Vorzüge dieser Art der modernen Jugenderziehung betrifft, so müssen wir die spezielle Beurtheilung derselben dem Pädagogen von Fach überlassen, allein wir wissen, dass man in den gebildeten Ständen im Allgemeinen diese Vorzüge keineswegs hoch anschlägt und dass es unter den gediegensten Pädagogen viele giebt, die dieser Er-

ziehungsmethode alle Vorzüge überhaupt absprechen. Dem sei nun, wie ihm wolle: wir müssen die Existenz solcher pädagogischer Vorzüge dieser Erziehungsweise schon deswegen annehmen, weil Regierungsbehörden auf Grund der von ausgezeichneten Fachmännern eingeholten Begutachtungen darüber sich nicht nur für Beibehaltung, sondern sogar für immer weitere Verbreitung dieses Systems entschieden haben. Ob man hierbei die Sache auch vom medicinalpolizeilichen Standpunkte beleuchtet hat, muss dahin gestellt bleiben, doch scheint dies nicht der Fall gewesen zu sein, ähnlich wie auch der Jurisprudenz bei Entwerfung der Criminalgesetzbücher die *Medicina forensis* nicht überall zur Seite gestanden hat, was in der neusten gerichtsarztlichen Journal-Literatur in mehr als einem Punkte nachgewiesen wird.

Je höher die Civilisation steigt, desto allgemeineren Anklang finden die Principien der Humanität und man sollte denselben namentlich bei der Einführung und Handhabung des Internats in Schulanstalten Rechnung tragen. Welch einen psychisch-deprimirenden Einfluss auf die Jugend das immerwährende Eingesperrtsein und eine stete, strenge Beaufsichtigung übt, wird nur der genügend ermessen, der sich in seiner Jugend eine Zeit lang in einer ähnlichen Lage befunden hat, und wie vielfache Gelegenheit zur Entwicklung edler Charaktereigenschaften dem Jünglinge verloren geht, den man jahrelang des Gefühls der Freiheit beraubt, das lehrt nicht bloß die tägliche Erfahrung, sondern das lässt sich auch psychologisch nachweisen. Und sollte hierbei nicht auch in Anschlag zu bringen sein, dass nur der Umgang mit Menschen es ist, der den jungen Mann vor Einseitigkeit, eckigem, unbeholfenem Wesen und dergl. schützt und durch den allein er im Stande ist, Menschenkenntniss zu erlangen?

Die Sanitätspolizei darf aber sicherlich nicht ruhig zusehen, wenn man bei der Jugenderziehung zu wenig Rücksicht nimmt auf die physische Entwicklung an jugendlichen Organismen, und hierin liegt das erste Bedenken, das wir gegen die allgemeinere Einführung des Internats in Schulen geltend zu machen haben. Ueberall wo das Internat im strengsten Sinne gehandhabt wird, geschieht dies mit Hintansetzung der so wichtigen Rücksicht auf die

physische Erziehung der Zöglinge und man kann sich leicht hiervon überzeugen, wenn man sieht, wie blühend und gesund die meisten Schüler derjenigen Lehranstalten aussehen, wo kein Internat stattfindet, während die bleichen Gesichter der ihrer Freiheit beraubten Zöglinge das Mitleid eines jeden Menschenfreundes rege machen. Bei den alten Griechen war die Jugenderziehung lediglich deswegen eine so erfolgreiche, weil man auf die physische Erziehung ebenso viel Sorgfalt verwendete, als als auf die Ausbildung des Geistes. Warum geschieht dies jetzt nicht mehr, in einer Zeit, wo immer mehr Stimmen laut werden über zunehmende Schwächlichkeit und Entnervung des menschlichen Geschlechts und wo man, angeregt durch derartige Aussprüche kompetenter Beobachter, auf Mittel sinnt, diesem Uebelstande abzuhelpen?

Die Medicinalpolizei ist gewiss nicht auf einem Irrwege, wenn sie zur Erreichung dieses Zweckes zunächst ihr Augenmerk auf die bestehenden Einrichtungen der öffentlichen Schulen und Erziehungsanstalten richtet, und hat man nur erst die ätiologischen Momente des Herabkommens und Verfalles der Körperkraft und Gesundheit der Menschen ausfindig gemacht, so werden sich, wie bei den meisten Krankheiten, die therapeutischen und namentlich die prophylactischen Verfahrensweisen von selbst an die Hand geben.

Im Königreich Sachsen, wo das Schulwesen im Allgemeinen auf einer weit höheren Stufe steht, als in manchem andern Staate und wo in Folge dessen, Dank der Intelligenz und Humanität der Schulbehörden, die Volksbildung eine grössere ist, als anderwärts, sind die Volksschulen meist so zweckmässig eingerichtet, dass die Medicinalpolizei ausser einer Ueberfüllung einzelner Classen, ausser dem Mangel an Ventilationsapparaten in Schulzimmern und ausser hie und da noch vorkommenden leichteren Abnormitäten wenig daran auszusetzen hat. Die Gymnasien und Realschulen lassen hinsichtlich ihrer Einrichtungen in medicinalpolizeilicher Beziehung noch weniger zu wünschen übrig: das Internat, welches nur bei sehr wenigen dieser Anstalten eingeführt ist, wird bei zweckmässigen sonstigen Einrichtungen cum grano salis gehandhabt und wird wohl beibehalten werden, weil es immer Schüler geben wird, bei denen strenge Beaufsichtigung und die Anwendung von Zwangs-

maassregeln Noth thut. Ganz anders verhält es sich mit den sächsischen Schullehrer-Seminaren. Diese sind es, deren Einrichtungen mit wenig Ausnahmen, vom medicinalpolizeilichen Standpunkte aus betrachtet, durchaus nicht gut geheissen werden können und die Medicinalpolizei hat nicht nur das Recht, sondern sogar die Verpflichtung, thunlichst dahin zu wirken, dass von Seiten der Schulbehörden, in deren Hände ja ohnehin das Wohl der heranwachsenden Jugend gelegt ist, sachgemässe Abänderungen getroffen worden.

Fassen wir eine dieser Anstalten speciell in's Auge, so wird das Unzweckmässige und in gesundheitspolizeilicher Hinsicht Verwerfliche der Einrichtungen derselben deutlich hervortreten. Die Anstalt hat gegenwärtig 92 Zöglinge, welchen zur Hauptsache 3 Zimmer als Wohn-, Arbeits- und Unterrichtszimmer zugleich angewiesen sind. Das Lokal der 21 Seminaristen der ersten und zweiten Classe ist 10 Ellen lang, $10\frac{1}{2}$ Elle breit und $6\frac{1}{2}$ Elle hoch und hat sonach einen Cubikinhalt von etwas über 600 (Cubik-) Ellen. Das Lokal der 27 Seminaristen der dritten und vierten Classe ist $10\frac{1}{4}$ Elle lang, $10\frac{1}{2}$ Elle breit und $6\frac{1}{2}$ Elle hoch. Das Lokal für die 34 Proseminaristen ist $10\frac{1}{2}$ Elle breit, $10\frac{1}{4}$ Elle lang und $6\frac{1}{4}$ Elle hoch. Die Seminaristen befinden sich von früh $5\frac{1}{2}$ bis nach 9 Uhr Abends mit nur kurzen Unterbrechungen in einem und demselben engen Raume, wo im Winter von der Einrichtung einer angemessenen Ventilation keine Rede ist. In einzelnen Fächern sind die Schüler nach Classen oder Abtheilungen getrennt und empfangen den Unterricht in verschiedenen übrigen Räumlichkeiten. Das Frühstück, Mittags- und Abendbrot wird im Speisesaal eingenommen. Im Sommer können zwar in den erwähnten Wohn-, Schul- und Arbeitszimmern, wo sich 21, resp. 27 u. 34 Schüler tagtäglich durchschnittlich 12 Stunden lang aufhalten, die Fenster fleissig geöffnet werden, allein im Winter bei strenger Kälte dürfte dies meist unthunlich, oder nur ungenügend ausführbar sein. Kommt man des Abends in einen dieser mit allerhand menschlichen Ausdünstungen imprägnirten Räume, so hält man sich fast unwillkührlich für die ersten Augenblicke das Taschentuch vor die Nase, ein Gefühl des Mitleids gegen die blassen jungen Leute, welche diese Luft Tag für Tag einathmen müs-

sen, bemächtigt sich der Seele und man fragt sich: Ist es möglich, dass die jugendlichen Organismen sich hier normal entwickeln können? Ist es möglich, dass der Jüngling unter so ungünstigen äusseren Verhältnissen im Stande ist, zu denken und überhaupt sich geistig zu beschäftigen? — Berücksichtigt man, dass nach Prof. Pettenkofer's Berechnungen einem Zimmer 200 mal mehr frische Luft zugeführt werden muss, als die von den Bewohnern desselben ausgeathmete Luft beträgt, also 60 Cub. Met. für je einen Menschen in einer Stunde, wenn die Luft gut und gesund bleiben soll, so lässt sich ungefähr bemessen, wie stark die Ventilation sein müsste, um die erwähnten Zimmer mit guter Luft zu versorgen.

Kann und darf der Medicinalbeamte über ein derartiges Internat schweigen? Nein! der Bericht darüber ist der vorgesetzten Behörde unterbreitet worden: ob mit Erfolg überhaupt, oder mit welchem Erfolge, das wird die Zukunft lehren.

Die im Jahre 1857 bei B. G. Täubner in Leipzig erschienene „Ordnung der evangelischen Schullehrerseminare im Königreich Sachsen“ enthält §. 16 folgende Bestimmung: „hauptsächlich um das Werk der Erziehung nicht bloss zur Lehrfähigkeit, sondern zu höherer und innerlicher christlich-sittlicher Tüchtigkeit für ihren künftigen Beruf gleichmässig zu fördern, ist bei allen Seminaren des Landes das Internat möglichst bald herzustellen. Dasselbe ist auf alle Zöglinge, selbst auf diejenigen, deren Eltern am Seminarorte wohnen, auszudehnen. Ausnahmen davon können in ganz besondern Fällen, jedoch nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kreisdirection, eintreten etc. §. 18 handelt von der häuslichen Verwendung der Zöglinge, welche zur Gesundheit, sowie zur richtigen Würdigung und Auffassung der meist beschränkten äusseren Verhältnisse, denen sie in ihrem künftigen Berufe entgegengehen, in Dingen des häuslichen Lebens selbst Hand anlegen und für ihre Bedürfnisse möglichst selbst sorgen lernen sollen. Sie können daher abtheilungsweise und ohne Unterschied auch zu geeigneten häuslichen Verrichtungen z. B. zur Erhaltung der Ordnung in den Schlafsälen, Wohn-, Lehr- und Schulzimmern, zur Tragung ihres Wasch- und Trinkwassers, zur Gartenarbeit, zum Holzspalten u. dergl. verwendet werden etc. §. 19 bestimmt die Zeit des Aufstehens und Schlafengehens. Nach

§. 20 soll „die ganze freie Zeit vor Beginn und nach Beendigung der Lehrstunden, sowie die einzelnen unterrichtsfreien Zwischenstunden einzelner Seminarklassen während der Unterrichtszeit am Tage, sobald nicht die nachfolgenden Bestimmungen die Ausnahme feststellen, der Arbeitszeit und dem Selbststudium der Zöglinge angehören und sind unter gehöriger Beaufsichtigung derselben zur Vorbereitung auf die Lehrstunden, zur Wiederholung des Gelehrten, zur Fertigung der aufgetragenen Arbeiten und zu musicalischen Uebungen zu verwenden.“ Den Zöglingen der Seminare sind nach §. 21 die erste Morgenstunde nach dem Aufstehen, also die Stunde von 5—6 resp. von $5\frac{1}{2}$ — $6\frac{1}{2}$ zum Waschen und Ankleiden, zur Verrichtung des gemeinschaftlichen Morgengebets und zum Genusse des Frühstücks; ferner zwei Stunden incl. der Zeit des Mittagessens von 11—1 oder resp. von 12—2 Uhr und zwei Stunden des spätern Nachmittags incl. der Zeit des Abendessens zur Erholung im Freien und zur körperlichen Bewegung frei zu geben. Ausserdem kann allwöchentlich einmal an einem schulfreien Nachmittage ein gemeinschaftlicher Spaziergang in Begleitung eines Seminarlehrers unternommen werden. Beurteilungen zu Besorgungen und Besuchen sollen nach §. 22 nur sparsam ertheilt werden.

Dies sind die Hauptpunkte der Seminarordnung, welche auf das Internat Bezug haben. In Wirklichkeit gestaltet sich die Sache folgendermaassen:

Der Seminarist verwendet täglich 12 Stunden theils zur Arbeit, theils zum Genusse des Unterrichts und zwar Vormittags hintereinander 5—6 Stunden, Nachmittags 4 und 3 oder 2 Stunden. Diese 12 Stunden bringt der Zögling, wie wir oben gesehen haben, meist in einem und demselben Zimmer zu, das ja Alles in Allem: Wohn-, Lehr- und Unterrichtszimmer ist. Bei ungünstiger Witterung fällt aber auch die Erholung im Freien weg, denn Turnhallen sind meist nicht vorhanden und da es auch meistens, wie in der oben erwähnten Einrichtung, an einem geräumigen Saale fehlt, in welchem die Zöglinge sich angemessene körperliche Bewegung machen können, so bleiben die jungen Leute auch während der Freistunden in ihren engen Schulräumen und es verlängert sich demnach der tägliche Aufenthalt in denselben von 12 bis auf 16

Stunden. Dauert die ungünstige Witterung im Winter, wie es in unserem Clima nicht selten vorkommt, 8 oder 14 Tage, so müssen die Zöglinge förmlich stubensiech werden und es leuchtet hieraus von selbst ein, dass bei dieser Art des Internats der physischen Entwicklung der Zöglinge viel zu wenig Rechnung getragen wird, und dass wir den hohen Schulbehörden diese Mängel des Internats vom gesundheitspolizeilichen Gesichtspunkte aus als höchst wichtige bezeichnen und unsere Anträge auf Beseitigung derselben dringend ans Herz legen müssen.

Ein anderes, noch ungleich wichtigeres, medicinalpolizeiliches Bedenken gegen den Werth des Internats liegt darin, dass durch das enge Beisammenwohnen junger Leute sexuelle Verirrungen leicht einreissen.

Wer an der Wahrheit dieses Bedenkens zweifeln sollte, der mag von den Zöglingen einer Anstalt, wo das Internat eingeführt ist, den bravsten, wahrheitsliebendsten und offensten jungen Mann auswählen, denselben über die Moral der Mehrzahl seiner Commilitonen befragen und die freimüthige Antwort wird der Skepsis des Fragenden ein Ende machen: sie wird einen Blick in das innere Wesen der Anstalt gewähren, welcher zu dem schönen, aber leider utopischen Bilde, das in §. 30 der Seminarordnung vom Internate entworfen ist, im grellsten Contraste steht. Tacitus sagte von den Deutschen; *Sera juvenum venus, itaque inexhausta juvenus*: schon längst ist dieser Ausspruch auf die deutsche Jugend nicht mehr anwendbar, jetzt möchte man sagen: *Praematura juvenum venus*. Wir haben bei Erwähnung dieses Bedenkens keineswegs eine besondere Anstalt vor Augen, nein, wir meinen sie alle ohne Ausnahme, die glücklichen Institute, wo Schüler, wie Lehrer, unter dem Joche des Internats schmachten. Wenn aber in solchen Anstalten von den Knaben, die denselben blühend übergeben wurden, einer nach dem anderen langsam verwelkt, so kennt der Arzt die Ursache, der aufmerksame Lehrer ahnt sie. Es ist die geheime, traditionelle, furchtbar contagiöse Krankheit, die wie ein Fluch auf dem Systeme des engen Beisammenwohnens junger Menschen ruht, es ist die ansteckende Krankheit, deren Träger des Contagiums das In-

ternat selbst ist, und die nicht unwesentlich zur Entnervung des Menschengeschlechts beigetragen hat.

Unter solchen Umständen aber kann es uns nicht in den Sinn kommen, hier Vorschläge zu Modificationen des Internats machen zu wollen, sondern wir können dasselbe vom medicinal-polizeilichen Standpunkte aus nur schlechthin verwerfen und wir beklagen es, dass bei uns gerade die Jugend, die sich zum Lehrerstande heranbildet, einem Stande, der in civilisirten Staaten unbedingt der wichtigste und erste ist und als solcher anerkannt und dotirt sein sollte, den Einwirkungen dieses unheilvollen Systems ausgesetzt ist.